

VERZEICHNIS DES DRINGLICHEN NACHTRAGSKREDITES UND DES DRINGLICHEN ZUSATZKREDITES
I. SERIE 2005 SOWIE DER ORDENTLICHEN KREDITÜBERTRAGUNGEN

	<u>Ausgaben</u>	<u>RRB Nr.</u>
	<u>Franken</u>	
<u>1. DRINGLICHER NACHTRAGSKREDIT UND DRINGLICHER ZUSATZKREDIT I. SERIE ZUM VORANSCHLAG 2005</u>		
<u>1.1 DRINGLICHER NACHTRAGSKREDIT</u>		
<u>66</u>	<u>3'950'000</u>	
<u>6629</u>		
- Diverse/A12026 Projektkosten Umsetzung Spitalgesetz (bisher kein Kredit im Voranschlag 2005)	3'950'000	2005/690

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat mit grossem Mehr das Spitalgesetz beschlossen. Am 27. August 2004 lief die Frist zum fakultativen Referendum unbenutzt aus. Am 6. Juli 2004 hat der Regierungsrat die Projektorganisation zur Umsetzung des neuen Gesetzes beschlossen. Von September 2004 bis Januar 2005 definierte die Projektgruppe 10 auszuführende Teilprojekte. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlages 2005 waren die Kosten für das Projekt mit 10 Teilprojekten noch nicht bekannt. Für die Kostenermittlung war die Zeit zwischen Ablauf der Referendumsfrist und der Beratung des Voranschlages 2005 im Kantonsrat zu kurz. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Projektgruppe beschlossen, zuerst das Projekt als Ganzes zu definieren und erst aufgrund der Zusammenstellung der definitiven Kosten den entsprechenden Nachtragskredit zu beantragen. Die letzten Teilprojekte wurden in der Projektgruppensitzung vom 24. Februar 2005 verabschiedet. An dieser Sitzung wurden die Teilprojektleiter aufgefordert, die definitiven Kosten der Teilprojekte dem Spitalamt bis am 4. März 2005 dem Departement des Innern zuzustellen. Damit die mit dem Spitalgesetz gegründete Spital AG ihre Tätigkeit am 1. Januar 2006 aufnehmen kann, wurde die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites unumgänglich. Die Form des dringlichen Nachtragskredites wurde gewählt, weil damit rund 1 Monat Zeit gewonnen werden konnte. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Spitalaufonds und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung..

TOTAL DRINGLICHER NACHTRAGSKREDIT ERFOLGSRECHNUNG

Ausgaben RRB_Nr
Franken
3'950'000

		<u>Ausgaben</u> Franken	<u>RRB_Nr</u>
1.2 DRINGLICHER ZUSATZKREDIT			
60	<u>BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT</u>	<u>2'000'000</u>	
<u>6035</u>	<u>Kantonsstrassenbau (SF)</u>		
501000/A60018	Solothurn, Ersatz Rötibrücke (bisheriger Objektkredit gemäss KRB vom 7.2.2004: Fr. 19'000'000.--)	2'000'000	2005/718
<p>Der vom Regierungsrat am 17. Februar 2004 bewilligte Objektkredit von 19,0 Mio. Franken für den Ersatz der Rötibrücke in Solothurn basiert auf der Kostenberechnung, die die beauftragte Planergemeinschaft im Rahmen des Vergabeverfahrens und den darin festgelegten Bedingungen abgegeben hat. Inzwischen liegen das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und die Unternehmerangebote für die Bauausführung vor. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für den Ersatz der Brücke auf 21,0 Mio. Franken. Mehrkosten sind v.a. in den zu günstig prognostizierten Baugrundverhältnissen, nicht erwarteten Fremdstoffen im Aushub und grösseren Anpassungen an einem nahe der Brücke stehenden Gebäude zurückzuführen. Die Mehrausgaben haben höhere Beiträge Dritter zur Folge. Die Mehrbelastung zu Lasten des Kantons (Strassenbaufonds) beträgt netto 0,8 Mio. Franken.</p>			
TOTAL DRINGLICHER ZUSATZKREDIT INVESTITIONSRECHNUNG		<u>2'000'000</u>	

66	<u>DEPARTEMENT DES INNERN</u>	<u>141'300</u>
<u>6680</u>	<u>Polizei</u>	
506000/A70049	Schiess-Simulationssystem (bisher kein Kredit im Voranschlag 2005)	45'200
	<p>Das Schiess-Simulationssystem wurde vom Kantonsrat am 17. Dezember 2001 mit einem Kredit von Fr. 250'000.—bewilligt. Der Einbau der Anlage verzögerte sich aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen. Im 2004 wurde mit dem Einbau begonnen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt im 2005. Das Vorhaben kann im 2005 abgerechnet werden. Der per 31.12.2004 verbleibende Restkredit von Fr. 45'200.—muss in das Jahr 2005 übertragen werden.</p>	
506000/A70050	Automatische Radarüberwachung A1 (bisher kein Kredit im Voranschlag 2005)	55'500
	<p>Die Radaranlage auf der A1 wurde vom Regierungsrat mit Beschlüssen Nr. 2004/1507 und 2004/2607 (inkl. Reparatur nach einer Sachbeschädigung) mit total Fr. 569'900.— bewilligt. Die Inbetriebnahme erfolgte im 2004. Das Vorhaben konnte nicht wie erwartet im 2004 abgerechnet werden. Der nach Abschluss der Staatsrechnung 2004 noch verbleibende Restkredit von Fr. 55'500.—muss daher in das Jahr 2005 übertragen werden.</p>	
506000/A70062	GISELA Verkehr (bisheriger Kredit im Voranschlag 2005: Fr. 100'000.--)	40'600

Ausgaben RRB_Nr
Franken

Mit Beschluss Nr. 2004/1746 hat der Regierungsrat für die Autobahnen auf Kantonsgebiet die Realisierung des Informationskonzeptes GISELA (Bestandteil Sicherheitskonzept A1/A2/A5) mit einem Kostenaufwand von max. Fr. 186'100.—in Auftrag gegeben. Zu Lasten der Staatsrechnung 2004 wurden Fr. 45'536.— ausgegeben. Im Voranschlag 2005 sind Fr. 100'000.—budgetiert. Das Vorhaben kann jedoch im 2005 vollständig abgerechnet werden. Dazu muss der verbleibende Restbetrag von Fr. 40'564.—in das Jahr 2005 übertragen werden.

TOTAL ORDENTLICHE KREDITÜBERTRAGUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG

141'300